

GK Gruppe SG Hohenhorn u. U. e.V.

Abteilungsordnung

§1 Zugehörigkeit

Die Großkalibergruppe ist eine Sparte der SG Hohenhorn.
Sie untersteht der SG Hohenhorn und derer aktuellen Satzung.
Sie ist verpflichtet gegenüber dem Vorstand und der Hauptversammlung
der SG Hohenhorn Rechenschaft abzulegen.

Sie wird vertreten und geführt durch:

- ➔ A: Spartenleiter
- ➔ B: bei Abwesenheit von A: vom stellvertretenden Spartenleiter

§2 Beiträge

Alle Mitglieder der GK Gruppe sind Mitglieder der SG Hohenhorn und
zahlen den SG Beitrag sowie den Gruppenbeitrag.

- ➔ Der Jahresbeitrag für die GK Gruppe in Höhe von 50,-€ wird von der SG Hohenhorn zum Juli über Lastschriftverfahren eingezogen
 - Es wird zusätzlich eine Pauschale von 25€ im viertel Jahr als Schießstandumlage erhoben und wird per separater Lastschrifteinzung, diese kann nach Mitgliederzahl nach unten variieren.
 - Der Gruppenbeitrag steht vorrangig für Maßnahmen der Gruppe für Material, Stand und Organisation zur Verfügung.
- ➔ Der Gästebeitrag in Höhe von 15,-€ wird am Schießtag von der Schießleitung eingezogen und ins Kassenbuch eingetragen.
Grundsätzlich sollen Gäste nicht mehr als 3x am Gästeschießen teilnehmen.

§3 Mitgliedschaft

Mitglied der GK Gruppe kann nur werden, wer dem Hauptverein angehört, sowie die Gruppenordnung mitträgt und anerkennt.

§4 Schießstand, Sportstätte

Die GK Gruppe schießt z. Z. auf der Großkaliber Schießsportanlage Hohenhorn „Zum Schießstand“, der Fam. Rasmussen.

§5 Arbeitsdienst

Alle Mitglieder der GK Gruppe sind verpflichtet ggf. anfallenden Arbeitsdienst anteilig zu leisten. Der Arbeitsdienst wird von den Funktionsträgern mit zur Zeit 4 Stunden pro Mitglied eingeteilt.

Bei angeordnetem Arbeitsdienst, wird bei Nichterfüllung jede nicht geleistete Stunde, zum Jahresende mit 10.-€ bewertet. Diese wird vom Spartenleiter zum Anfang des Folgejahres abgefordert.

§6 Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung ist einmal im Jahr als GK Jahreshauptversammlung einzuberufen.

Themenvorschläge müssen mindesten eine Woche vor der Versammlung beim Spartenleiter schriftlich eingehen.

Die zu besprechenden Themen und Themenbereiche legt der Spartenleiter fest. Durchzuführende Wahlen werden in der Tagesordnung aufgeführt.

Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn sie in der Tagesordnung stehen.

Das Protokoll wird den Mitgliedern nach der Versammlung per Mail zugesendet.

§7 Aufgaben Spartenleiter

Der Spartenleiter ist hauptverantwortlich für folgende Themen:

Gewährleistung des sicheren GK-Schießbetriebes

→ Die Führung der aktuellen Mitgliederliste

- › Die Führung der Teilnahme am Schießbetrieb, insbesondere den Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten jedes der Mitglieder, während der ersten drei Jahre, nachdem diesem erstmalig eine Waffenbesitzkarte als Sportschütze erteilt wurde.
- › Bestandsführung und Beschaffung von Munition
- › Die Liste über geleistete Arbeitsdienste und die Versäumnisnachweise

→ Führung GK Kasse und deren Bestände, jährliche Abrechnung der Kasse mit dem Schatzmeister.

Diese Aufgaben kann er nach eigenem Ermessen an ihm geeignete Aufgabenträger übergeben.

§8 Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit zweimal kostenlos am Schießen der GK Gruppe teilzunehmen.

§9 Inkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Gruppenordnung durch Ihre Annahme in der Mitgliederversammlung vom **6.1.2017** und mit Zustimmung vom Vorstand vom **XX.XX.XXXX** treten alle bisherigen Gruppenordnungen und Sondervereinbarungen außer Kraft.

Spartenleiter

Gez. U.Kaßner

Schießleiter

gez. T. Zacharias

1.Vorsitzender

gez. J. Franck